

Das Land Saarland und die Woiwodschaft Vorkarpaten sind durch ihre gemeinsame Lage an der deutsch-polnischen Grenze verbunden. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Region. Die Regierung des Saarlandes und die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten haben sich verpflichtet, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung des Saarlandes ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern.

Gemeinsame Erklärung

über die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Saarland und der Woiwodschaft Vorkarpaten

Das Land Saarland und die Woiwodschaft Vorkarpaten sind durch ihre gemeinsame Lage an der deutsch-polnischen Grenze verbunden. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ist von großer Bedeutung für die Entwicklung der Region. Die Regierung des Saarlandes und die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten haben sich verpflichtet, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung des Saarlandes ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern.

Die Regierung des Saarlandes ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung des Saarlandes ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern.

Die Regierung des Saarlandes ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung des Saarlandes ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Regierung der Woiwodschaft Vorkarpaten ist bereit, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gemeinsamen Interessen zu fördern.

Das Saarland (*Bundesrepublik Deutschland*), vertreten durch den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Peter Müller

und

die Woiwodschaft Vorkarpaten (*Republik Polen*), vertreten durch den Marschall der Woiwodschaft Vorkarpaten, Zygmunt Cholewiński,

in der Folge als *Seiten* bezeichnet, erklären, dass sie:

- sich durch Ziele und Regeln des Vertrages über die gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen leiten lassen
- die Beschlüsse im Einklang mit dem in Madrid ratifizierten Europäischen Rahmenübereinkommen vom 21. Mai 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften berücksichtigen
- den Willen äußern, eine auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit aufzunehmen und zu entwickeln,

und berücksichtigen:

- das Wohl der Einwohner der Woiwodschaft Vorkarpaten und des Saarlandes sowie den Wunsch, den Aufbau der partnerschaftlichen Beziehungen fördern und die Entwicklung der beiden Regionen gewährleisten zu wollen
- die Prioritäten der Woiwodschaft Vorkarpaten und des Saarlandes
- die Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben
- die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung, Kultur, Bildung und des Umweltschutzes
- Interessenbeachtung, Rechtsordnung und innere Vorschriften der beiden Seiten
- die Bedeutung des Erfahrungsaustausches und der Durchführung von gemeinsamen Projekten.

Beide Seiten werden die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen unterstützen und fördern:

- Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der Wirtschaftsförderung der beiden Regionen, Förderung von Kontakten zwischen Unternehmen, sowie zwischen den regionalen Wirtschaftsverbänden

- Kulturelle Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Kooperation zwischen der Musikhochschule des Saarlandes und dem Musikinstitut der Universität Rzeszów
- Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der Raumordnung
- Schüleraustausch und Jugendbegegnungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Schulen, Bildungsträgern und Ausbildungseinrichtungen sowie den Lehreraustausch
- Durchführung gegenseitiger und gemeinsamer Präsentationen der Regionen
- Unterstützung von Kooperationsprojekten mit Partnern aus Drittländern, dabei werden beide Seiten die Möglichkeiten der Erlangung einer EU-Förderung prüfen.

Zwecks der Umsetzung der Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung benennen beide Seiten entsprechende Stellen im Marschallsamt und in der Staatskanzlei, die für die Koordination der regionalen Zusammenarbeit zuständig sind.

Die Gemeinsame Erklärung wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren, jeweils in deutscher und polnischer Sprache, unterzeichnet.


Saarbrücken, den 08.05.2009

Für das Land Saarland



Peter Müller
Ministerpräsident

Für die Woiwodschaft Vorkarpaten



Zygmunt Cholewiński
Marschall